



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung Psychosozialer Trägerverein Sachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.08.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.09.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.800 €	1.800 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Mit hoher Kontinuität und viel Engagement arbeitet die Kontakt- und Beratungsstelle „Albatros“ Zittau mit psychisch Kranken und betroffenen Angehörigen. Die psychosozialen Hilfen sind bei der Stabilisierung des Alltages der Betroffenen und dem Zusammenleben in unserer Gemeinschaft unerlässlich. Die KBS „Albatros“ agiert mit professionellen Kräften als auch ehrenamtlichen Helfern präventiv und nachsorgend. Die schwierigen Lebenssituationen verlangen den Helfenden ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Anteilnahme und Einsatzbereitschaft ab. Für die Arbeit der KBS „Albatros“ Zittau stellt die Stadt Zittau wieder einen Zuschuss zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle „Albatros“ Zittau des Psychosozialen Trägervereins Sachsen e.V. mit einer Summe in Höhe von **1.800 €**.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.